

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-003

öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße " - Teil A

Einreicher: Bürgermeister	08.12.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.02.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.02.2016	Hauptausschuss				
24.02.2016	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch, von der Festsetzung zum Erhalt der straßenbegleitenden Bäume im westlichen Plangebiet (Anlage 2) des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A zu befreien.

Sachverhalt

Im Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A sind die entlang der Oscar-Kjellberg-Straße vorhandenen 8 Winterlinden als zu erhaltend festgesetzt (Anlage 2 - Auszug). Das Baumgutachten, welches im Zusammenhang mit der Straßenplanung „Ersatzneubau Oscar-Kjellberg-Straße und Leipziger Straße“ beauftragt wurde, hat die Bäume als geschädigt bis sehr stark geschädigt eingestuft. Ohne die geplante Straßenbaumaßnahme wären 7 der Bäume erhaltenswürdig (S. 64 ebenda). In Auswertung der vorgesehenen Baumaßnahmen (notwendige Erneuerung Leitungsbestand im Wurzelbereich, Baumaßnahme während der Vegetationsperiode) wird sich die Vitalität mindestens um eine Stufe verschlechtern und somit die Reststanddauer erheblich verkürzt. Abschließend wird deshalb gutachterlich festgestellt, dass 8 Bäume unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen nur noch bedingt erhaltenswürdig sind, einer ist zwingend zu fällen.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass durch die Neutrassierung die Möglichkeit besteht, neue Bäume zu pflanzen, die optimierte Standort- und somit auch bessere Wuchsbedingungen haben werden.

Nach Auswertung des Gutachtens und Abwägung der Kosten-Nutzen-Relation schlägt der Planer daher vor, die bereits stark geschädigten 8 Bäume durch 14 neue Bäume zu ersetzen, 11 davon in der Oscar-Kjellberg-Straße, 3 in der Leipziger Straße.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (**trifft zu**) und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder (trifft zu)
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder (trifft zu)
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde (trifft nicht zu)

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. **(trifft zu)**

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der beantragten Befreiung (Anlage 1) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A zuzustimmen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen vom 01.12. 2015
- 2 Auszug aus dem Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A
- 3 Auszug aus der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (2 Seiten)
- 4 Baumgutachten (nur für die SVV-Mitglieder)